

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Allgemeine Uebersicht derjenigen Gegenstände, welche
das gegenwärtige Bedürfniß der evang. protestant. Kirche
Badens der bevorstehenden Generalsynode zur
Berücksichtigung empfiehlt**

**Vereinigte Evangelisch-Protestantische Kirche im Grossherzogtum
Baden**

Mannheim, 1832

Einleitung

urn:nbn:de:bsz:31-12621

E i n l e i t u n g.

Die Generalsynode des Jahres 1821 war zu der großen Aufgabe berufen, für unser Land ein Werk auszuführen, das Jahrhunderte lang von den zwei getrennten protestantischen Confessions-Partheien vergeblich ersehnt und erstrebt worden war, welches der protest. Kirche einen neuen Aufschwung in ihrem innern religiösen Leben, eine neue Stärke nach Außen hin geben sollte. Sie hat dieß Werk, die Vereinigung der beiden protestant. Landes-Kirchen, mit einer Weisheit, Umsicht und Festigkeit vollzogen, welche ihr für alle Zeiten den aufrichtigen Dank unserer vereinigten Kirche verbürgt. Die wohlthätigen Folgen aber, die man sich von dieser Vereinigung für das kirchlich-religiöse Leben versprochen hat, sind theilweise auch bereits in Erfüllung gegangen. Sie werden sich jedoch dann erst in immer segensreicherer Kraft entwickeln, wenn die entschiedene Vorliebe für rein äußerliche, politische Interessen, nach der endlichen Befriedigung ihrer Wünsche, auch einmal wieder der Aufmerksamkeit für jene Anstalt Raum gönnt, welche unter allen wechselnden Bestrebungen der

Menschen zu allen Zeiten nur das Eine will, was ewig Noth thut. Es werden diese wohlthätigen Folgen immer unzweifelhafter werden, wenn mit dem dahinsterbenden jezigen Geschlechte, auch die letzten Spuren der früheren Eifersucht und ehemaligen Vorurtheile der nun vereinigten Confessionen allmählich verschwinden, und das heranwachsende Geschlecht, ohne bedauernde Rückblicke auf einen vergangenen Zustand, den es nicht kannte, unbefangenen Auges das Gute der neuen Einrichtungen betrachten und mit ungetheilte Liebe ihm anhangen wird. Es werden endlich diese gehofften Wirkungen sich dann namentlich immer augenfälliger bewähren, wenn, im Geiste des protestantischen Kirchthums, welches ein stetes Fortschreiten zum Edleren und Besseren verlangt, das kirchliche Gebäude, zu welchem die erste G. S. den Grund gelegt hat, in's Leben immer mehr eingeführt und seinem Ideale immer näher gebracht wird. Denn daß des Mangelhaften noch sehr vieles in unsern kirchlichen Einrichtungen sich vorfindet, gibt jeder Sachverständige gerne zu. Zwar haben wir keine Ursach, die Mehrzahl der protestantisch-kirchlichen Einrichtungen anderer Länder zu beneiden. Unsere Kirche besaß schon vor der Vereinigung, und besitzt nach derselben in einem noch höheren Grade eine Menge trefflicher Geseze und Anordnungen, welche den protestantischen Kirchen-Gemeinschaften anderer deutscher Länder entweder noch gänzlich fremd sind, oder deren sie sich doch nur theilweise zu erfreuen haben. Schon das Eine, daß unsere protest. Kirche für die Ausübung ihrer gesetzgebenden oder anordnenden Gewalt das Repräsentativ-System, als das ursprünglich christliche errungen hat, gibt ihr vor der größten Mehrzahl ihrer Schwesterkirchen einen entschiedenen, nicht genug zu schätzenden Vorzug. Aber eben die Annahme dieses Systems, so wie die gleichzeitig geschehende Vereinigung der beiden Kirchen, hatte nothwendig eine große Menge von Ver-

änderungen in den kirchlichen Einrichtungen zur Folge, welche von der ersten G. S. ohnmöglich alle geordnet werden konnten. Die Aufgabe, welche diese Vereinigungssynode zu lösen hatte, war ihrer Natur nach höchst schwierig. Die Synode durfte sich glücklich preisen, als es ihr nur gelungen war, die verschiedenen Partheimeinungen zu einer dritten, höheren und freisinnigeren Ueberzeugung zu erheben, die materiellern Interessen nach Möglichkeit auszugleichen, und auf diese Weise die ersehnte Vereinigung in ihren Grundzügen zu verwirklichen. Es waren aber eben deshalb größtentheils nur Grundzüge, welche gegeben werden konnten. Zeit und Umstände verboten, die Grundsätze, welche den neu begonnenen Bau hervorgerufen hatten, sogleich in allen seinen einzelnen Theilen in Ausübung zu bringen, das bewährte Alte dem wohlerrwogenen Neuen überall anzupassen, und so ein Ganzes zu gestalten, an welchem nirgends eine Lücke, nirgends etwas Unpassendes zu finden gewesen wäre. Für manches Hochwichtige wurde auch wohl absichtlich nur die Hauptgesichtspunkte aufgestellt, von welchen aus dasselbe ausgeführt werden sollte, damit in der Eile der Zeit Nichts übereilt, vielmehr Jedwedes erst nach reiflicher Erwägung, für gesetzliches Gemeingut der Kirche erklärt werde. Es mußte aber diese wohlbedachte Verzögerung um so lobenswürdiger, und für die fernere Ausbildung des neuen Kirchenwesens um so weniger nachtheilig erscheinen, als, unter ausdrücklicher Bestätigung des Regenten und evangelischen Landesbischoffes, die G. S. den Beschluß gefaßt hatte, schon im J. 1823 zum Zweitemale „zur Förderung und Befestigung der neuen Ordnung“ (wie es in dem landesherrlichen Genehmigungs-Beschlusse vom 25. Juli 1821 heißt) zusammenzutreten. Diese Hoffnung unserer Kirche sollte aber nicht in Erfüllung gehn. Die Vorarbeiten für die Synode waren nicht so schnell und glücklich beendigt wor-

den, als man vorher gehofft hatte; vor Allem aber, äußerte die Zeit der politischen Reactionen, welche damals in wachsender Stärke waltete, ihren hemmenden Einfluß auch auf die fernere Ausbildung des protestantisch-kirchlichen Wesens. Die Fürsten, mißtrauisch geworden gegen alle Bestrebungen, welche den Einzelnen einen gesetzlichen Antheil an den Berathungen über die Angelegenheiten der Gesamtheit zu geben beabsichtigten, wurden allmählich auch den Einrichtungen abgeneigt, die zwar, wie jene kirchlichen, in das Staatsleben nicht unmittelbar eingreifen, doch aber aus derselben Ansicht von der Mündigkeit und den persönlichen Gerechtsamen der Einzelnen hervorgegangen waren, und somit jene unbeliebte freisinnige Geistesrichtung auf die Länge mächtig, obgleich unsichtbar befördern mußten. Die verheißene G. S. d. J. 1823 kam nicht zu Stande — ja, obgleich unsere Kirche in ihren gesellschaftlichen Einrichtungen vorzüglich auf die Synodalverfassung gegründet ist, kam bis daher überhaupt noch keine G. S. zu Stand. Länger denn Ein Jahrzehend hindurch, baten die geistlichen Behörden im Namen der Gemeinden unablässig um die Erfüllung eines Versprechens, ohne welche alle Bemühungen der Specialsynoden völlig vergeblich, das kirchliche Leben in den mannichfachen Beziehungen gehindert und gelähmt, eines der theuersten Rechte der Kirche als nur dem Namen nach vorhanden zu betrachten sey — ihre immer wiederholten, nicht selten mißfällig aufgenommenen gerechten Bitten und Beschwerden hatten bei der Staatsregierung keine Wirkung, und ihre Bemühungen wurden oft selbst von den Gemeinden, für deren Gerechtsame sie sprachen, weder gehörig beachtet, noch in ihrem Werthe hinreichend anerkannt. Endlich, nach soviel Jahren einer erzwungenen Letharchie ihrer gesetzgebenden Gewalt, hofft die protest. Kirche auch für diese ihre Interessen die Morgenröthe des bessern Tages zu schauen, der für die staatlichen Interessen unsers

Landes bereits so schön aufgegangen ist. Nach der Thronbesteigung des Landesherrn, der gesetzlicher Freiheit hold ist, wird sie, einer weitverbreiteten Hoffnung gemäß, keinem Hindernisse mehr begegnen, das ihrer freien Ausbildung in ihren innern Verhältnissen ferner im Wege stünde. Von dem Landesbischofe ist, dem Vernehmen nach, der höchsten Kirchenbehörde das fürstliche Versprechen gegeben worden, die General-Synode alsbald zusammenberufen zu lassen, und von derselben hohen Behörde werden schon seit längerer Zeit Vorbereitungen für diese Versammlung getroffen. Alle die es wohl meinen mit der Kirche und dem gesammten religiösen Leben, blicken mit Verlangen dem Augenblick entgegen, in welchem es möglich seyn wird, den ungewissen und deshalb verderblichen Zustand so vieler der wichtigsten kirchlichen Angelegenheiten, durch feste Anordnungen des kirchlichen Gesamtwillens auf gesetzlichem Wege zu beseitigen, und diejenigen früheren Bestimmungen, welche sich als unzweckmäßig erwiesen haben, durch neue zweckmäßigere zu ersetzen.

Da aber während des angegebenen Zeitraums so wenig für die „Förderung und Befestigung der neuen Ordnung“ — soweit dieselbe von der gesetzgebenden und nicht der vollziehenden Repräsentation der Kirche abhing, — geschehen konnte, und in Absicht auf allgemeinkirchliche Gesetze sich, im Ganzen genommen, nothwendig Alles noch in demselben unvollkommenen Zustande befinden muß, in welchem die Vereinigungs-G. S., in der gewissen Hoffnung einer baldigen wiederholten Zusammenkunft, die Kirche gelassen hat: so kann es sich nicht fehlen, daß sich eine Masse der wichtigsten Geschäfte aufgehäuft hat, deren Umfang mit der kurzen Frist, welche der G. S. zu ihren Verhandlungen vergönnt ist, durchaus in keinem schicklichen Verhältnisse steht. Um so mehr ist aber darum Pflicht

sämmtlicher Mitglieder der Kirche, mit Dank anzuerkennen, was von der höchsten Kirchenbehörde bereits geschehen ist, damit möglichst viele Verhandlungen der G. S. einen baldigen und glücklichen Ende entgegengeführt werden können. Es ist Pflicht dieser Kirchenmitglieder, den künftigen Arbeiten der beiden kirchlichen Gewalten mit dem ungetheilten Interessen zu folgen, welches der hohen Wichtigkeit der Sache und der Schwierigkeit, sie nach allen Seiten hin gedeihlich zu fördern, gebührt. Es ist nur das Billigste von ihnen gefordert, wenn begehrt wird, sie sollten an dem Antheil beweisen, was als protest. Christen ihre theuersten Besizthümer angeht, und durch ihre Aufmerksamkeit die ermuntern, die bei ihren Bestrebungen nicht ihren Vorthail, sondern das Gedeihen der Religion beabsichtigen.

Wir glauben aber bemerkt zu haben, daß die Vorliebe für das kirchlich-religiöse Leben und die Theilnahme an dem, was zur Förderung desselben geschieht, unter den Mitgliedern der Kirche bei weitem noch nicht so allgemein verbreitet ist, als für die religiöse Bildung überhaupt zu wünschen wäre. Ja! es mögen sehr Viele kaum wissen, weder auf welchen äußern Grundlagen unsere vereinigte Kirche ruht, noch was von der gesetzgebenden Repräsentation der Kirche auf den G. S. S. überhaupt, und auf der demnächstigen insbesondere, zu fordern ist. Wir glaubten daher, es sey keine ganz unnütze Arbeit, in einer kurzgefaßten Uebersicht zusammenzustellen, was der protest. Kirche Badens in ihren innern und äußern Verhältnissen gerade jetzt am Meisten Noth thun möchte. Wir wünschten dabei eben sowohl, das Interesse auch der weltlichen Gemeindeglieder an den Verhandlungen der bevorstehenden G. S. überhaupt zu wecken und zu vermehren, als denen, welche bereits über die Mehrzahl der zu berathenden Gegenstände nachgedacht haben, die ganze Summe der

wichtigeren kirchlichen Bedürfnisse in einem kurzen Umrisse vor Augen zu stellen.

Bei dieser Absicht waren wir genöthigt, in der gegenwärtigen Uebersicht von den einzelnen Gegenständen meistens so zu sprechen, als wären dieselben nur wenig oder gar nicht bekannt. Allein schon der Ausdruck „Bedürfniß der protest. Kirche“ beweist, daß wir wohl wissen, wie diese Gegenstände von der Mehrzahl der Geistlichen, und zum Theil auch der nichtgeistlichen Gemeindeglieder mehr oder minder bereits früher erkannt und erwogen worden sind. Und in Absicht auf das hohe Collegium der obersten evangel. Kirchenbehörde ergiebt es sich schon von selber, daß am Centralpunkte der kirchlichen Einrichtungen, die ganze Summe der kirchlichen Bedürfnisse längst schon genauer gekannt und sorgfältiger erwogen ist, als dieß in untergeordneter Stellung geschehen kann. Eben diese unsere Stellung wird daher auch die etwaigen Irrthümer entschuldigen, die sich in die nachfolgenden Angaben eingeschlichen haben mögen. Was irrig ist, wird von denen, die es besser verstehen, am gehörigen Orte ohnedieß berichtigt werden. Unsere Absicht ist erreicht, wenn diese „Uebersicht“ dazu beiträgt, das Interesse für, und die Bekanntschaft mit den kirchlichen Angelegenheiten da zu vermehren, wo beides Noth thun mag.

Was übrigens die äußere Einrichtung dieses Schriftchens betrifft, so schließen sich die nachfolgenden Bemerkungen, gleich Noten zum Text, an die Vereinigungsurkunde an, als der Basis, worauf unsere kirchliche Verfassung ruht, von welcher alle kirchliche Verbesserungen ausgehen, auf welche alle zurückführen müssen. Demgemäß folgen sich die Gegenstände in der Reihenfolge, welche diese Urkunde für ihre Bestimmungen festgehalten hat.

Endlich bedarf es bei der bereits angegebenen Absicht, eine bloße „Uebersicht“ zu liefern, kaum der Bemerkung,

daß es für den beabsichtigten Zweck hinreichend zu seyn schien, der Mehrzahl die berührten Gegenstände nur im Allgemeinen zu erwähnen, Andre nur in möglichster Kürze zu motiviren. Wenn aber von Menschen die namentliche Aufführung einer guten Anzahl noch weiterer Wünsche für das Wohl der Kirche im Nachfolgenden vermist werden sollte; so haben wir dabei nur dieß zu bemerken, daß uns, nach unserer individuellen Ansicht, dieselben an sich und insbesondere im gegenwärtigen Augenblicke von geringerer Bedeutung zu seyn schienen, und deshalb ausgelassen wurden. —

Käferthal.

Baniel, Pfr.